Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 60 - Gemeindeentwicklung & Denkmalschutz
Sachbearbeiter: Mirjam Krump

Vorlagen-Nr.: 14/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 15.01.2026

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	29.01.2026
Rat	05.02.2026

Bebauungsplan G46 „ehem. Bolzplatz Dresdener Straße“ – Hauptort Nörvenich

Beschlussfassung über:
a) die Billigung der Planunterlagen
b) die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung
c) die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Offenlage
d) den endgültigen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☐ ja
☒ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan G46 „ehem. Bolzplatz Dresdener Straße“ – Hauptort Nörvenich - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Beschluss wurde durch Bekanntmachung vom 18.12.2023 veröffentlicht.

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Um eine weitere planungsrechtliche Gesamtbeurteilung zu erlangen, soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Zu diesem Zweck fand am 02.07.2024 in der Neffeltalhalle, Rathausstr. 4, 52388 Nörvenich, eine Bürgerbeteiligung statt, an der jeder interessierte Bürger teilnehmen konnte. Hierzu wurde durch Bekanntmachung vom 14.06.2024 eingeladen.
Darüber hinaus wurden die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer durch Schreiben vom 12.06.2024 über die Bürgerbeteiligung persönlich in Kenntnis gesetzt. Die Planunterlagen standen zusätzlich in der Zeit vom 14.06.2024 bis einschließlich 22.07.2024 im Internet unter https://www.noervenich.de/leben-wohnen/bauen/oeffentlichkeitsbeteiligungen.php sowie im Rathaus der Gemeinde Nörvenich bereit.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu unterrichten. Die Frühzeitige Beteiligung wurde mit Schreiben vom 14.06.2024 bekannt gemacht und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 22.07.2024 aufgefordert.

Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 die Veröffentlichung der Unterlagen (Offenlage) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 23.09.2025 bis einschließlich 31.10.2025 durchgeführt. Der Verfahrensschritt wurde durch Bekanntmachung vom 19.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

- Eingegangene Stellungnahmen der Bürger/Innen im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage
 Siehe Anlage zur Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage des Bebauungsplanes G46 – Hauptort Nörvenich

Einholung von Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.09.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich zum 31.10.2025 aufgefordert.

- Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage
 Siehe Anlage zur Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage des Bebauungsplanes G46 – Hauptort Nörvenich

III: Beschlussvorschlag:

a) Der Rat der Gemeinde Nörvenich billigt den ausgearbeiteten Entwurf sowie die zugehörigen Planunterlagen zum Bebauungsplan G46 „ehem. Bolzplatz Dresdener Straße“ – Hauptort Nörvenich.

b) Der Rat der Gemeinde Nörvenich nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis und beschließt, den dort vorgeschlagenen Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen zu folgen.

c) Der Rat der Gemeinde Nörvenich nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger/Innen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage zur Kenntnis und beschließt, den dort vorgeschlagenen Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen zu folgen.

d) Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt den Bebauungsplan G46 „ehem. Bolzplatz Dresdener Straße“ – Hauptort Nörvenich - bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und den zugehörigen Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes G46 – Hauptort Nörvenich - ergibt sich aus den im Anhang beigefügten Planunterlagen.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.